Merkblatt zur Durchführung eines Maibaumtransportes

Landratsamt OSTALLGÄU

Bürgerservice, Verkehrsbehörde

Tel.: 08342 911-217 Fax: 08342 911-123
www.ostallgaeu.de

Öffnungszeiten:
Montag und Dienstag 7:30 Uhr – 16:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 7:30 Uhr – 12:30 Uhr
Donnerstag 7:30 Uhr – 17:30 Uhr
oder nach vorheriger Terminvereinbarung

E-Mail: verkehr@lra-oal.bayern.de

Verfahren und Ausfüllhinweise für Veranstalter und Antragsteller

Bitte melden Sie jeden geplanten Maibaumtransport im Landkreis Ostallgäu bei der Verkehrsbehörde des Landratsamtes an. Verwenden Sie das **Formblatt** „Antrag auf Durchführung eines Maibaumtransportes“.

1. So läuft das Verfahren ab

- **Unterlagen einreichen:** Ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt, Streckenplan und gegebenenfalls vorhandene technische Unterlagen an die Verkehrsbehörde senden.
 Bei einer ersten Kontaktaufnahme mit der Polizei verweist diese an die Verkehrsbehörde.
- **Behördliche Prüfung:** Die Verkehrsbehörde prüft die Angaben und stimmt den Transport mit Polizei, Straßenbaulastträger und gegebenenfalls Gemeinde ab. Fehlende Informationen werden nachgefordert.
- **Rückmeldung abwarten:** Sie erfahren, ob Genehmigungen erforderlich sind und wie der Transport abgesichert werden soll. Vor der Durchführung müssen notwendige Genehmigungen vorliegen und Sicherungsmaßnahmen abgestimmt sein.

Wichtig:
Die Anmeldung ist noch keine Genehmigung. Änderungen bei Termin, Strecke, Fahrzeugen oder Absicherung sind vor dem Transport mitzuteilen.
Erfolgte Absprachen mit Polizei, Feuerwehr oder THW zu einer vorgesehenen Absperrung ersetzen keine Anmeldung des Maibaumtransports.

2. Hinweise zum Ausfüllen des Formblatts

Abschnitt	Was ist anzugeben?
1 – Antragsteller	Verantwortliche Person, Veranstalter beziehungsweise Verein, Anschrift und Kontaktdaten. Geben Sie auch eine während des Transports erreichbare Telefonnummer an.
2 – Transport	Transportabschnitt, Datum, Zeitraum, genauer Start- und Zielort sowie vollständiger Streckenverlauf. Streckenplan beifügen. Beschreiben Sie die geplante Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen und eine vorgesehene Absperrung einschließlich Organisation und Ansprechpartner.
3 – Maße	Tatsächliche Gesamtlänge, Gesamtbreite und Gesamthöhe des beladenen Fahrzeugs beziehungsweise der gesamten Fahrzeugkombination **einschließlich Maibaum und aller Überstände**, in Metern. Die Baumlänge allein genügt nicht.
4 – Fahrzeuge	Angaben zu Zugfahrzeug und Anhänger, insbesondere Art/Hersteller, Kennzeichen und **FIN – Fahrzeug-Identifizierungsnummer**. Vorhandene Ausnahmegenehmigungen und Gutachten beifügen. Bei Unklarheiten zur Einhaltung der technischen Vorschriften Rücksprache halten.
5 – Anlagen und Unterschrift	Streckenplan und gegebenenfalls technische Unterlagen vollständig beifügen; Zusatzblätter eindeutig zuordnen. Formblatt mit Ort, Datum und Unterschrift versehen.

© LRA Ostallgäu, Stand: 1.1/2026
Form.nr. 30-1402-2-1_Merkblatt Maibaumtransport

Erläuterungen zu den Ortsangaben

- **Wald / Baumeinschlagsort:**
 Ort, an dem der Baum gefällt beziehungsweise für den Transport aufgenommen wird.
- **Lagerort / „Wachstüberl“ / Vorbereitungsplatz:**
 Zwischenstandort, an dem der Baum gelagert, bewacht oder vorbereitet wird, etwa durch Entrinden, Bemalen oder Schmücken. Gemeint ist der tatsächliche Standort des Baums, nicht nur der Aufenthaltsraum der Maibaumwache.
- **Aufstellplatz:** Endgültiger Standort, an dem der Maibaum aufgerichtet wird und verbleibt.

Fehlt eine Anschrift, markieren Sie den Standort eindeutig im Streckenplan, gegebenenfalls ergänzt durch Koordinaten.

Alle Fahrten angeben: Unterschiedliche Termine und Strecken sind getrennt darzustellen. Weitere Fahrten, etwa zwischen Lagerplätzen oder direkt vom Wald zum Aufstellplatz, erläutern Sie auf einem Zusatzblatt. Auch geplante Fahrten im Zusammenhang mit dem Maibaumstehlen sind einzubeziehen.

3. Genehmigungen, Absperrung und Sicherheit

- **Öffentlicher Verkehrsraum:** Je nach Fahrzeugkombination und Beladung können Erlaubnisse oder Ausnahmegenehmigungen erforderlich sein. Bei wirksam vollständig abgesperrter Strecke kann nicht-öffentlicher Verkehr vorliegen. Eine bloße Begleitung genügt nicht; auch eine beweg-liche Absperrung muss vorher abgestimmt werden. Die abschließende Einordnung übernimmt die Verkehrsbehörde.
- **Brauchtumsregelungen:** Der Leitfaden der Bayerischen Staatskanzlei für Vereinsfeiern beschreibt Erleichterungen für Transporte vom Baumeinschlagsort zum „Wachstüberl“ sowie von dort zum Aufstellplatz im Rahmen einer abgesicherten Veranstaltung, innerhalb des Ortsgebiets einschließlich eines Umgriffs von 15 Kilometern. Hierfür ist ein Sachverständigen-gutachten zur Verkehrssicherheit und Eignung der Fahrzeuge einschließlich des Kurvenlauf-verhaltens erforderlich. Die Anwendbarkeit wird im Einzelfall geprüft.
- **Technische Abweichungen:** Klären Sie frühzeitig, ob eine Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO benötigt wird. Diese ist gegebenenfalls gesondert bei der Regierung der Oberpfalz zu beantragen. Ein vorhandenes Gutachten bedeutet nicht automatisch, dass sämtliche erforderlichen Genehmigungen entfallen.
- **Sichere Durchführung:** Sorgen Sie insbesondere für geeignete Fahrzeuge und eine sichere Ladungsbefestigung. Der Baum muss auch bei Brems- und Ausweichbewegungen sicher liegen. Klären Sie ausreichenden Versicherungsschutz und beachten Sie alle behördlichen Vorgaben sowie die Bedingungen der technischen Unterlagen.
 Personen dürfen in keinem Fall auf dem Maibaum befördert werden.

Transport und Veranstaltung getrennt betrachten
Die Transportanmeldung ersetzt keine erforderlichen Anzeigen oder Genehmigungen für das Maibaum-fest. Informationen zur Veranstaltung sowie zum sicheren Aufstellen und zur Standzeit finden Sie auf unserer Homepage sowie dem online verfügbaren Leitfaden für Veranstalter unter:
https://veranstalterleitfaden.ostallgaeu.de/